



Chefärzte und Leitende Spitalärzte Schweiz
Médecins cadres des hôpitaux suisses
Quadri medici degli ospedali svizzeri

Per E-Mail:
lex@fmh.ch
abteilung-leistungen@bag.admin.ch
christina.leutwyler@parl.admin.ch

Per A-Post:
Herr Thomas de Courten
Nationalrat
Präsident Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit SGK-NR
3003 Bern

Herr Dr. med. Jürg Schlup
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
(FMH)
Elfenstrasse 18
Postfach 300
3000 Bern 15

Bern, 21. August 2018

Vernehmlassung 09.528 Parlamentarische Initiative. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus (Vernehmlassung) – Verknüpfung mit der Vorlage Zulassung von Leistungserbringern

Sehr geehrter Herr Nationalrat De Courten
Sehr geehrter Herr Dr. Schlup
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS) hat sich anlässlich seiner letzten Sitzung sehr intensiv mit den beiden oben erwähnten Vorlagen befasst.

Der VLSS hatte bereits kurz nach dem Inkrafttreten des KVG ein entsprechendes Gutachten von Prof. Robert Leu eingeholt, welches darauf hinwies, dass im KVG die Beseitigung des Fehlanreizes der unterschiedlichen Finanzierung des ambulanten und stationären Bereichs mit hoher Priorität zuerst angegangen werden sollte. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK, damals noch Sanitätsdirektorenkonferenz SDK) hat sich stets gegen eine solche Gesetzesänderung gewehrt, bekanntlich ohne dass dies vernünftig begründet werden konnte.

Wir verstehen deshalb, wieso die Vorlage – sozusagen als Gegengeschäft – gleichzeitig mit der Nachfolgelösung der Zulassungssteuerung nach Art. 55a KVG in Kraft treten soll.

Die parlamentarische Initiative von CVP-Nationalrätin Ruth Humbel datiert aus dem Jahr 2009. Umso erfreulicher erscheint es aus unserer Sicht, dass die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hier die Initiative übernommen und am 19. April 2018 einen Vorentwurf für eine Gesetzesänderung verabschiedet hat.

Eine möglichst rasche Umsetzung von EFAS wird in unseren Reihen fast einhellig begrüsst. Dies ist umso dringender notwendig denn je. Es entspricht unseres Erachtens auch dem Grundsatz der

Sekretariat
Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz VLSS
Postgasse 19, Postfach, 3000 Bern 8
T +41 (0)31 330 90 01
F +41 (0)31 330 90 03
info@vlss.ch
www.vlss.ch

Verhältnismässigkeit, einfachere Massnahmen mit grosser Auswirkung zuerst anzugehen, und stattdessen vorderhand auf grobe Systemeingriffe wie Globalbudgets o.ä. zu verzichten. Dementsprechend begrüssen wir die Idee, dass die Kantone inskünftig sowohl bei ambulanten als auch bei stationären Behandlungen nach Abzug von Franchise und Selbstbehalt der Versicherten einen einheitlichen Beitrag von mindestens 25,5% an die Kosten zahlen sollen.

Damit könnten nach über 20 Jahren endlich gleich lange Spiesse und die Voraussetzungen und finanziellen Anreize für vermehrt ambulante anstatt stationäre Behandlungen geschaffen werden. Selbstverständlich nur für gewisse chirurgische Eingriffe oder andere invasive Massnahmen, wo dies aus medizinischer Sicht vertretbar erscheint. Das Wohl des Patienten steht für uns nach wie vor im Vordergrund, weshalb wir uns auch stets in die entsprechende Listendiskussion auf eidgenössischer und kantonaler Ebene einbringen werden.

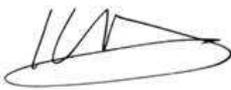
Sorgen bereitet unseren Mitgliedern hingegen eine andere Perspektive, welche mit der Botschaft des Bundesrates zur Änderung des KVG mit Bezug auf die Zulassung von Leistungserbringern nun sehr deutlich offenbart wurde.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Kantone über ein legitimes Interesse an mehr Planungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich verfügen, sofern EFAS wie geplant umgesetzt würde. Trotzdem treten wir nach wie vor für eine Umsetzung eines solchen Vorhabens mit Augenmass ein. Es braucht unseres Erachtens so viel Planung wie notwendig und so wenig wie möglich. Der im ambulanten Bereich ausgeübte Beruf der praktizierenden Ärztin und des praktizierenden Arztes ist heute immer noch ein freier Beruf. Die meisten Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich arbeiten heute kostengünstig und effizient. Der Bürger und als Gesetzgeber allen voran das Parlament müssen sich deshalb zumindest genau überlegen, was es bedeuten könnte, die Ärzteschaft im ambulanten Bereich schleichend zu verstaatlichen.

Indem wir Sie darum ersuchen, diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen, und sich dafür einzusetzen, dass der Planungseingriff im ambulanten Bereich trotz Einführung von EFAS auf ein vernünftiges Mass beschränkt wird, verbleiben wir mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüssen

Der Präsident



Prof. Dr. med. Karl-Olof Lövblad

Der Geschäftsleiter



Dr. iur. Th. Eichenberger, Rechtsanwalt

Kopie z.K.:

- FMH
- KKA
- VSAO Schweiz
- GDK
- H+